

Niederschrift

über die **27. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 16.12.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | x |
| 2. Colmsee, Helge | x |
| 3. Deutschmann, Kai | x |
| 4. Dohrmann, Ulf | x |
| 5. Drahota, Grit | x |
| 6. Holtz, Helga | x |
| 7. Hennig, Andreas | x |
| 8. Klein, Siegfried | x |
| 9. Kurowski, Mario | x |
| 10. Maske, Rene | x |
| 11. Mehlhorn, Christian | x |
| 12. Michalski, Jürgen | x |
| 13. Müller, Marvin | x |
| 14. Reinbold, Ralf | x |
| 15. Schulz, Norbert | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x |
| 17. Tomschin, Dietrich | x |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Behrens
Frau Guruz
Herr Gardeja

1. Stellvertreter des Bürgermeisters
Amtsleiterin Planen und Bauen
Tourismudirektor

Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 16.12.2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Behrens, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Frau Schierhorn GF der Wohnungsverwaltung Binz GmbH und die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Kurowski informiert, dass eine Tischvorlage zum TOP 26 und eine Dringlichkeitsvorlage zum Thema „Zuschlagserteilung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A Maßnahme: Umgestaltung kommunaler Friedhof der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Garten- und Landschaftsarbeiten / Anschaffungskosten“ den Abgeordneten eingereicht wurden. Er stellt den Antrag, die Dringlichkeitsvorlage nach dem TOP 26 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 545-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung; nach dem TOP 26 wird ein neuer TOP (Dringlichkeitsvorlage) zum Thema „Zuschlagserteilung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A Maßnahme: Umgestaltung kommunaler Friedhof der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Garten- und Landschaftsarbeiten / Anschaffungskosten“ beraten.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11. 2021 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz - Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Tourismusausschuss
9. Antrag der SPD-Fraktion - Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

10. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung im Wasser-Bodenverband „Rügen“
11. Beschlussvorschlag zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Verhandlungsaufnahme betreffs der Interessenbekundung des DRK Kreisverbandes Rügen-Stralsund zum Erhalt des Pflegeheims und damit der Sicherung der stationären Altenpflege im Ostseebad Binz
hier: Flächentausch zum „Alten Sportplatz“
12. Anzeige und Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte 2019 und 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
14. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022 / 2023 (Doppelhaushalt) – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
15. Beschlussvorschlag zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorschlag 4. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Neufassung der Kalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023
17. Beschlussvorschlag 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung einer Eigentumswohnung in eine Ferienwohnung - Dünenstraße 66b/W“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der Oberen Hauptstraße
21. Beschlussvorschlag über den Sitzungsplan 2022 der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

nichtöffentlicher Teil

22. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2021 – nichtöffentlicher Teil
23. Beschlussvorschlag zur Entwicklung einer Liegenschaft im Gemeindegebiet Ostseebad Binz
24. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Drehsperrren WC 1, 5, 6, 8“
25. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Fliesenlegerarbeiten WC 1,5,6,8“
26. Beschlussvorschlag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: erweiterter Rohbau WC 9“ (Tischvorlage)

27. Beschlussvorschlag im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A
Maßnahme: „Umgestaltung kommunaler Friedhof der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Garten- und Landschaftsarbeiten / Anschaffungskosten“

28. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11. 2021 – öffentlicher Teil

Frau Dr. Tomschin wünscht eine Präzisierung ihres Wortbeitrages unter dem Tagesordnungspunkt 8 wie folgt:

„Frau Dr. Tomschin merkt an, dass sie die Straße ins „Hinterland“ (Mönchgut Granitz) übers Jagdschloss aufgrund der Beschaffenheit (Sand) für nicht geeignet hält. Sie regt an, über andere Wege nachzudenken, zum Beispiel die Straße über Süllitz mit einzubeziehen. (Anbindung Mönchgut Ganitz) Ein Linienverkehr durch unsere Biosphäre ist auf der Jagdschloßstraße mehrheitlich nicht gewollt.“

Die Änderung wird einstimmig bestätigt. Dann wird über das Protokoll mit der Änderung wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr. 546-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 über die Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021 - öffentlicher Teil.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 16 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | 1 |

Zu TOP 4 Informationen des Vorsitzenden

Keine Informationen

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Auf die Anfrage von **Frau Drahota**, wann die Bauarbeiten in der Dünenstraße beendet sind antwortet **Frau Guruz**, dass die Kanalarbeiten vor Weihnachten zunächst eingestellt und Anfang Januar wiederaufgenommen werden. Es werde dann zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn in Höhe des Pflegeheimes kommen. Der Anliegerverkehr zu den Grundstücken sei in dieser Zeit gewährleistet.

Herr Tomschin weist daraufhin, dass auf dem Grundschulgelände die Pfähle der Basketballanlage herausgezogen wurden und nun dort herumliegen. Er bittet darum, dass die Anlage gesichert werde.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich, ob zwischenzeitlich der Werkvertrag zwischen der Gemeinde und der Kurverwaltung zustande gekommen sei.

Herr Gardeja äußert, dass alle relevanten Punkte inhaltlich gemeinsam mit Herrn Schneider und Frau Guruz besprochen wurden. Man habe sich dahingehend geeinigt, dass ein entsprechender Vertragsentwurf vorbereitet werde. Dieser soll dann im Januar unterzeichnet werden.

Herr Maske bezieht sich auf die beabsichtigte gastronomische Betreuung im Kleinbahnhof durch die Kurverwaltung. Er habe sich die Eigenbetriebsatzung durchgelesen und würde gerne wissen, unter welchem Punkt die Kurverwaltung diese Aufgaben für sich sehe.

Herr Gardeja. Es gibt unterschiedliche Antriebe, dass Projekt schultern zu wollen. Die Eigenbetriebsatzung wurde novelliert und von der Rechtsaufsichtsbehörde freigegeben. Herr Gardeja verweist auf den § 2 Abs. 5 der Betriebsatzung. Hier sind die Aufgaben im Bereich „sonstige wirtschaftliche Betätigungen“ geregelt:

- Erhebung von öffentlich-rechtlichen Entgelten und Gebühren sowie privatrechtlichen Einnahmen aus Strandversorgung, Sondernutzungen, Nutzung der Seebrücke, gastronomischen Versorgung und touristischen Angeboten sowie Produkten
- Sonstige Betätigungen aus Vermietung und Verpachtung
- Dienstleistungen im Auftrag der Gemeinde

Im Weiteren spricht Herr **Maske** den beabsichtigten Strandkorbverleih in Prora an. Er legt dar, dass die Strandkorbbetreiber eine Pacht an die Kurverwaltung zahlen müssen. Inwieweit gibt es hier eine Regelung für die Kurverwaltung?

Herr Gardeja äußert, dass es einen Vertrag mit dem Land M-V über das alleinige Sondernutzungsrecht für den Strand gebe. Hier seien dem Eigenbetrieb diverse Sondernutzungsmöglichkeiten übertragen worden. Das bedeutet auch, dass der Eigenbetrieb sich nicht selbst belasten muss. Auf die weiterführende Frage von Herrn Maske erklärt Herr Gardeja, dass die Kurverwaltung dennoch Aufwendungen habe, die hier allerdings nicht verzeichnet sind. Bis dato wurden auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen Gebühren erhoben. Zukünftig werden Entgelte erhoben (privatrechtliche Verträge).

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Herr Kurowski: Anfrage zum Bearbeitungsstand des Antrages der BfB zur Beantragung eines Zebrastreifens in der Dünenstraße bei der Straßenverkehrshörde des Landkreises für eine sichere Querung, vor allem der Schul- und Kitakinder.

Frau Guruz bringt vor, dass der Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht worden sei. Die Straßenverkehrsbehörde fordert eine Verkehrszählung (KFZ/Fußgänger). Aktuell sei nur ein sehr geringer Verkehr erkennbar. Die Verkehrszählung werde umgehend veranlasst, sobald höhere Verkehrsstärken erkennbar sind.

Die Frage von **Herrn Kurowski**, wann das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde eingegangen sei, kann von **Frau Guruz** nicht beantwortet werden. Sie wird sich diesbezüglich noch einmal mit Herrn Kurowski in Verbindung setzen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Fiebig legt dar, dass er seit Juli nicht mehr sein Gartengrundstück auf dem Klünderberg betreten darf, weil er keinen neuen Pachtvertrag von der Gemeinde bekomme. Zwischenzeitlich gab es ein gemeinsames Treffen mit dem Bürgermeister und Frau Guruz. In diesem Gespräch wurde darauf verwiesen, dass es sich hier um eine „bauliche Angelegenheit“ handle welche noch nicht geklärt sei. Er äußert, dass er das

Gartengrundstück 1985 von den vorherigen Pächtern übernommen und bis bislang genutzt habe. Nach seiner Aussage gebe es hierfür einen Ratsbeschluss über die Zustimmung zur Übernahme.

Bereits am 30.11.2021 habe er den Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass die Notwendigkeit bestehe, seinen Bungalow winterfest zu machen und das Wasser abzustellen. Bislang habe er trotz mehrmaliger Nachfrage nur die Antwort erhalten, dass noch nichts geklärt sei. Mittlerweile fühle er sich „vergackeiert“. Er bittet die Gemeindevertretung, sich der Sache anzunehmen. Er bittet nochmals, das Wasser abstellen zu dürfen. Ansonsten sehe er sich gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Herr Behrens teilt mit, dass der Vorgang an einen Rechtsanwalt übergeben wurde. Die Gemeinde wartet nach wie vor auf eine Antwort. Das Abstellen des Wassers müsse gegebenenfalls die Gemeinde veranlassen.

Um Schaden abzuwenden, bittet **Herr Kurowski** sich dahingehend zu verständigen, dass zu mindestens das Wasser abgestellt werde.

Herr Kurowski möchte wissen, wer generell die Pachtverträge abschließe.

Frau Guruz fragt nach, ob Sie sich zu dem Sachverhalt öffentlich äußern soll.

Die Gemeindevertretung hat nichts dagegen.

Frau Guruz legt dar, dass Herr Fiebig schon lange keinen Pachtvertrag mehr habe. Laut Aktenlage gab es 1979 einen Ratsbeschluss, das Grundstück als Bauland auszuweisen. Es gab über viele Jahre verschiedene Anträge, mittels derer die Grundstücke in eine Kleingartenanlage umgewandelt wurde. Dies sei aber rechtlich gesehen, nicht zulässig, da eine Kleingartenanlage laut Bundeskleingartengesetz die kleingärtnerische Nutzung im Vordergrund habe. Das bedeutet, dass der Garten zum Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf und für sonstige Gartenaktivitäten verwendet werden soll. Dies sei nicht der Fall. Ebenso sind teilweise mehr als 70% der Flächen versiegelt. Das war der Grundanstoß zur Überprüfung der Pachtverträge, weshalb der hier angesprochene Garten nicht zu Kleingartenpachtpreisen vermietet werden kann. Weiterhin gab es vor über 30 Jahren (etwa 1992) einen Beschluss, wo das geändert werden sollte, der aber nicht umgesetzt wurde. Faktisch ist die Fläche Bauland, so ist auch die Zusammensetzung zwischen Nutzfläche und bebauter Fläche. Das heißt, den Pachtvertrag, den wir jetzt anbieten würden, würde von der Summe her eine völlig andere Dimension ergeben und mit Sicherheit nicht das, was sich der Pächter oder der den Pachtvertrag beantragt hat, vorstellt. Wir haben zudem beim Landkreis eine Prüfung veranlasst, wie mit diesen Sachen umzugehen ist. Die Anwaltskanzlei prüft im Moment, ob Herr Fiebig den Garten betreten kann, der ihm nach Pacht nicht gehört und das ist rechtlich gar nicht so einfach.

Herr Kurowski empfiehlt, dass der Bauausschuss das Thema aufgreift und ausführlich bespreche.

Die Frage von **Herrn Dreher**, ob es in diesem Jahr ein Silvesterfeuerwerk gebe, wird von **Herrn Gardeja** verneint.

Herr Zabler ist Anwohner der Hauptstraße. Anfang des Jahres habe er erfahren, dass die Situation in der oberen Hauptstraße geändert werden soll. Es war u.a. von Fahrverboten für Anwohner die Rede. Daraufhin habe er einen Brief mit verschiedenen Fragen und Anregungen an die Verwaltung geschrieben und sehr schnell einen Rückruf von Frau Guruz bekommen und somit detailliertere Informationen erhalten. Ihm wurde mitgeteilt, dass sich die Gemeinde mit den Anliegern zusammensetzen werde. Im Rahmen einer Bürgerwerkstatt wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Meinungen gebe. Man einigte sich darauf, sich im September treffen zu wollen um die Thematik noch einmal zu besprechen. Bislang gab es kein zweites Treffen. Insofern sei er sehr verwundert gewesen, dass in der heutigen

Sitzung die Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der oberen Hauptstraße beschlossen werden soll. Daraufhin habe er in Vorbereitung dieser Sitzung heute noch einmal im Bauamt die Unterlagen eingesehen. Für das neue Jahr wünsche er sich eine bessere Kommunikation, sodass sich der Bürger beteiligter fühle. Zuerst sei es ein guter Schritt gewesen, der aus seiner Sicht nicht zu Ende geführt worden sei.

In seinen weiteren Ausführungen bringt er vor, dass insbesondere in einem Corona-geprägten Jahr Verstöße wegen unerlaubter Sondernutzung nicht gleich beim 1. Mal durch die Gemeinde geahndet werden sollten. Insgesamt wünsche er sich ein besseres Miteinander.

Herr Kurowski schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu TOP 8 Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz - Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Tourismusausschuss

Herr Kurowski informiert über den Rücktritt von Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann. Die Fraktion der BfB beantragt die Neubesetzung mit Herrn Frank Mantey. Er greift den Hinweis des Bürgermeisters im Hauptausschuss, hinsichtlich persönlicher Befangenheit auf. (Verschwägerter in gerader Linie) Nach Rücksprache mit der uRAB gelten diese Mitwirkungsverbote nicht für Wahlen.

Beschluss-Nr. 547-27-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 Herrn Frank Mantey als sachkundigen Einwohner in den Tourismusausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion - Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Herr Kurowski: Durch das Ableben von Frau Lemke macht sich die Neubesetzung der freigewordenen Stelle als Mitglied im Aufsichtsrat erforderlich. Die SPD-Fraktion beantragt die Neubesetzung mit Frau Julia Schlösser.

Beschluss-Nr. 548-27-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 Frau Julia Schlösser als Mitglied in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 10 Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung im Wasser-Bodenverband „Rügen“

Herr Kurowski: Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 26.8.2021, aufgrund der damals unbesetzten Stelle Tiefbau Herrn Jan Zielinski für die Stellvertretung bevollmächtigt. Diese soll nun fachlich wieder richtig zugeordnet werden.

Beschluss-Nr. 549 -27-2021

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 Herrn Andre Schruff, Sachbearbeiter Tiefbau und Straßenunterhaltung, für die Teilnahme an der Verbandsversammlung des Wasser-und Bodenverbandes „Rügen“, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 11 Beschlussvorschlag zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Verhandlungsaufnahme betreffs der Interessenbekundung des DRK Kreisverbandes Rügen-Stralsund zum Erhalt des Pflegeheims und damit der Sicherung der stationären Altenpflege im Ostseebad Binz hier: Flächentausch zum „Alten Sportplatz“

Herr Kurowski erläutert die Vorlage und trägt die Ergebnisse der Abstimmung des Hauptausschusses vor. Der benannte Flächentausch „Alter Sportplatz“ habe bereits im Hauptausschuss nicht das Einvernehmen der Mitglieder gefunden. Alternativ sollte nach neuen Standortmöglichkeiten gesucht werden.

Herr Hennig halte das Grundstück „Alter Sportplatz“ aufgrund der abgelegenen Lage für ungeeignet.

Herr Behrens legt dar, dass die Verwaltung den Gemeindevertretern mehrere mögliche Standortmöglichkeiten aufgezeigt habe. Sollte der Flächentausch „Alter Sportplatz“ nicht das Einvernehmen finden ergeht die Bitte, dass die Verwaltung trotzdem die Verhandlungen aufnehmen kann. Den Beschluss abzulehnen und somit in der Sache nicht weiter zu kommen sei aus seiner Sicht kontraproduktiv.

Herr Michalski sehe es ähnlich wie im Hauptausschuss bereits dargelegt. Für ihn sei der vorliegende Beschlussvorschlag nicht umsetzbar. Es bestehen für die Gemeindevertreter zu wenig Mitwirkungsmöglichkeiten.

Aufgrund dessen möchte er folgenden Antrag für die Fraktion „aus der Mitte“ stellen:

Die Beschlussvorlage soll um folgende Punkte ergänzt bzw. geändert werden:

1. Es besteht die Einigkeit aller Gemeindevertreter darüber, dass die Pflegeeinrichtung für ältere Bürger in der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten bleibt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt der Gemeindevertretung alternative Grundstücke für einen eventuellen Neubau vorzuschlagen und deren Vor- und Nachteile zu erläutern.
3. Als Ergebnis der Abstimmung dieses Gremiums ist dann erst die weitere Kommunikation mit dem DRK durch die Verwaltung zu führen.

Herr Kurowski teilt mit, dass ihm vor der Sitzung eine Unterschriftensammlung übergeben worden sei. Die Unterzeichnenden der Unterschriftenliste äußern den Wunsch, den DRK-Pflegestandort in Binz zu erhalten.

Herr Dohrmann stellt fest, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich parteiübergreifend Interesse am Erhalt der DRK-Pflegeeinrichtung habe. Er möchte seinen Vorrednern teilweise widersprechen. Der Unternehmer sollte eigentlich für sich selber entscheiden, welches Grundstück er für geeignet halte, zumal der Betreiber das wirtschaftliche Risiko habe. Herr Dohrmann möchte an den Flächentausch im Ort erinnern, welcher nicht zur Umsetzung kam. Insofern sollte man auch den Betreiber mit ins Boot holen und ihn nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass alle Gemeindevertreter dafür sind, das Pflegeheim in Binz zu erhalten.

Sie findet die Polemik, die im Moment in der Presse gemacht wird, sehr grenzwertig, weil sich die Gemeindevertretung nie dagegen ausgesprochen habe.

Dass hier keine Lösung gefunden wurde, sei nicht das Problem der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister wurde immer nach dem Stand der Dinge gefragt. Auf einmal hieß es, das DRK gehe nach Sellin.

Nach der Wende haben wir sehr viel Zeit und Mühe aufgebracht, den Standort in der Mukraner Straße als Pflegeheim auszubauen und nicht ein Hotel zuzulassen. Dies sei ursprünglich sehr schwierig gewesen.

Frau Dr. Tomschin missfällt, dass im Vorfeld davon ausgegangen werde, dass die Gemeindevertreter es scheinbar nicht wollen und man müsse jetzt Sturm laufen. Sie findet diese Kontroversen völlig unnütz. Insofern sollte man einfach mit den Anschuldigungen in der Öffentlichkeit aufhören. Man sollte miteinander reden und eine gemeinsame Lösung finden.

Für den „Alten Sportplatz“ gebe es bereits einen Beschluss, dort Wohnraum zu schaffen. Davon sollte man auch nicht abgehen, weil Wohnungen gebraucht werden.

Frau Dr. Tomschin sehe es als kritisch an, dass die Standortvorschläge als Tischvorlagen gereicht wurden. Es sei die Pflicht der Verwaltung, die Unterlagen fristgerecht zur Sitzung vorzubereiten, die Vor- und Nachteile zu benennen und aufzuzeigen, welcher Standort dem DRK angeboten werden kann.

Sie plädiert dafür, zeitnah miteinander eine Lösung zu finden. Man sollte mit Darstellungen öffentlicher Kontroversen in der Presse aufhören.

„Wir haben Weihnachtszeit. Wir brauchen alle ein bisschen Ruhe. Corona hat uns allen schon ziemlich zugesetzt. Diese Baustelle möchte ich nicht haben. Ich bin als Arzt absolut dafür, dass wir das Pflegeheim in Binz erhalten. Wir haben als Ärzte viele ältere Patienten, die wir betreuen.“

Herr Reinbold teilt seine Zustimmung zum Antrag mit. Dieser sei gut strukturiert und beinhaltet einen klaren Auftrag. Unter Benennung der Vor- und Nachteile gehöre für ihn auch, dass parallel Gespräche mit dem DRK geführt werden, um zu erfahren, welcher wirtschaftliche Rahmen für den Betreiber in Betracht komme. Im Hauptausschuss gab es bereits eine einstimmige Entscheidung. Insofern sei die Aufregung tatsächlich etwas konstruiert. Mittlerweile gebe es eine neue Geschäftsführung. Es lag nicht an der Gemeindevertretung, sondern am Konzept.

Die zupflegenden Menschen interessiere nur eins, dass sie hierbleiben dürfen. Ziel sei es, für die Einrichtung schnelles Baurecht zu schaffen.

Herr Böttcher erinnert, dass 2015 ein Konzept für eine Wohn- und Pflegeeinrichtung im Bereich des alten Schützenhauses der Gemeindevertretung vorgestellt worden sei. Das Projekt wurde von der damaligen Gemeindevertretung abgelehnt. Insofern wäre es eine Ungleichbehandlung gegenüber dem damaligen Interessenten.

Herr Dohrmann greift die Aussage von Herrn Böttcher auf und stellt fest, dass es sich damals um einen privaten Investor gehandelt habe, der einen Pächter suchte. Die Abstimmung sei nicht einstimmig ausgefallen. Es gab Für und Wider. Letztendlich möchte hier jemand sein Geld ausschließlich verdienen. Diesmal gebe es keinen Zwischeninvestor und die Ansprüche und Anforderungen haben sich geändert. In der Argumentation, dass die Mehrheit damals aus vielen unterschiedlichen Gründen den Antrag abgelehnt habe, sehe er keinen Grund, diesen Antrag auch zurückzustellen - andere Zeiten, andere Mittel und ein anderer Betreiber.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Herr Kurowski sei erstaunt über einige Äußerungen, die im Nachgang zu der jetzigen Diskussion kommen. Die Sticheleien gegen ihn persönlich, sowie sämtliche Mitglieder der BfB in der Ostsee Zeitung könne er nicht akzeptieren und die Hetzte, die mittlerweile über die

Social Media darüber erfolgt, sei wirklich grenzwertig. Insofern erwarte er diesbezüglich eine ordentliche Berichterstattung vonseiten der Ostsee Zeitung. Erfreulicherweise sei Herr Driest nicht mehr anwesend, der bislang nur über Halbwahrheiten berichtete. Es wäre wünschenswert, persönlich eine Stellungnahme in der Ostsee Zeitung abgeben zu können. Die Größe, die sich hier in diesem Gremium gerade zeige, sei daran festzuhalten, ein Pflegeheim in Binz zu wollen.

Die Entscheidung wegzugehen, habe das DRK alleine getroffen und nicht die Gemeindevertretung. Herr Kurowski informiert, angesprochen worden zu sein, warum das DRK den Anspruch eines Flächentausches bekomme. Er möchte in dieser Debatte geklärt haben, ob dies rechtlich möglich sei.

Herr Kurowski möchte wissen, warum den Gemeindevertretern die Flächenübersichten erst heute ausgehändigt worden seien, zumal sie bereits bei der Vorbesprechung zur heutigen Sitzung vorlagen.

Den Grund dafür kenne **Herr Behrens** nicht.

Herr Behrens schlägt vor, über den Punkt 3 gesondert abzustimmen.

Er halte es für sinnvoll, das DRK mit einzubeziehen um abzuklären, welche Flächen überhaupt für das DRK in Frage kommen.

Herr Michalski erläutert, dass unter Punkt 2 unterschiedliche Grundstücke zur Debatte stehen. Wichtig sei hier, kein „Wunschkonzert“ zu äußern.

Herr Mehlhorn schlägt vor, die Standorte im Bauausschuss zu besprechen und das DRK mit einzubeziehen.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, eine außerordentliche Sitzung zur Thematik einzuberufen.

Frau Guruz hegt Bedenken, die Thematik bereits am 12.1.2022 im Bauausschuss zu beraten.

Herr Kurwoski stellt zunächst den Antrag von Herrn Michalski zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Dieser wird einstimmig angenommen.

Die Frage von **Herr Behrens**, ob das DRK bei den Vorschlägen nunmehr nicht miteinbezogen werden soll, wird bejaht.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 550-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Beauftragung des Bürgermeisters zur Verhandlungsaufnahme mit dem DRK Kreisverband Rügen-Stralsund zum Erhalt des Standortes des Pflegeheims und damit der Sicherung der stationären Altenpflege im Ostseebad Binz.

Es besteht die Einigkeit aller Gemeindevertreter darüber, dass die Pflegeeinrichtung für ältere Bürger in der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten bleibt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt der Gemeindevertretung alternative Grundstücke für einen eventuellen Neubau vorzuschlagen und deren Vor- und Nachteile zu erläutern. Als Ergebnis der Abstimmung dieses Gremiums ist dann erst die weitere Kommunikation mit dem DRK durch die Verwaltung zu führen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

17 (einstimmig)

Herr Kurowski unterbricht die Sitzung um 19:40 Uhr für eine kurze Lüftungspause. Er setzt die Sitzung um 19:50 Uhr fort.

TOP 12 Anzeige und Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte 2019 und 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Drahota möchte wissen, warum die Beteiligungsberichte der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Herr Behrens: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 1. August 2019 wurden die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses bzw. zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) neu gefasst. Danach sind Beteiligungsberichte zu erstellen und der Gemeindevertretung vorzulegen und zu veröffentlichen.

TOP 13 Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Frau Dr. Tomschin richtet ihre Anfrage an Frau Schierhorn. Inwieweit erfolgt eine Überprüfung, welche Mieter in den kommunalen Wohnungen wohnen und ob ein Mieter bei Wegzug seine Wohnung hier im Ort weiter behalten darf?

Frau Schierhorn: Die Wohnungsverwaltung sei keine Behörde. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, dass ein Mieter sich in Deutschland mehrere Wohnungen mieten könne. Mit dem Mietvertrag geht der Mieter Rechte und Pflichten ein. Die Untervermietung einer Wohnung ist auf Antrag möglich. Dabei ist zu unterscheiden, ob jemand nur zeitweise z.B. Familienangehörige aufnimmt, das geht bis zu drei Monaten, oder ob die Wohnung zeitweise zum Teil oder in Gänze untervermietet werden soll. Das muss von uns geprüft werden und ist somit vom Vermieter zustimmungspflichtig. Aufgrund der Anzahl von fast 1.000 Wohnungen ist es uns auch nicht möglich zu prüfen, wer sich in der Wohnung aufhält. Sofern es jedoch konkrete Hinweise gibt, die eine Wohnung betreffen, gehen wir dem selbstverständlich nach.

Beschluss-Nr. 551-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 14 Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022 / 2023 (Doppelhaushalt) – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Herr Kurowski merkt an, dass Herr Maske bereits die beabsichtigte wirtschaftliche Betätigung der Kurverwaltung erwähnt habe. Seit ein paar Jahren betreibt der Eigenbetrieb bereits die „Heimaat“ gastronomisch. Für ihn sei nach wie vor der öffentliche Zweck nicht gegeben. Er verweist auf § 68 KV M-V, in dem klar geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen sich ein kommunales Unternehmen wirtschaftlich betätigen darf. Die Antwort auf seine E-Mail diesbezüglich sei von einem Rechtsanwalt beantwortet worden. Diese sei für ihn nicht zufriedenstellend.

Er stellt den Antrag, sämtliche Positionen der wirtschaftlichen Betätigung („Heimaat“, Gastronomie Kleinbahnhof und Strandkorbvermietung) mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Diese sollen erst freigegeben werden, wenn es eine rechtliche Klärung gebe, in welcher Form sich der Eigenbetrieb wirtschaftlich betätigen kann.

Herr Tomschin stellt den Antrag von Herrn Kurowski zur Abstimmung.

| | | |
|-------------|---------------|----|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 3 |
| | Nein/Stimmen: | 12 |
| | Enthaltungen: | 2 |

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 552 -27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den vorliegenden Wirtschaftsplan - Doppelhaushalt des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus nebst Anlagen für die Jahre 2022 und 2023.

| | | |
|-------------|---------------|----|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 12 |
| | Nein/Stimmen: | 2 |
| | Enthaltungen: | 3 |

TOP 15 Beschlussvorschlag zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski erläutert die Vorlage und trägt die Ergebnisse der Abstimmungen der anderen Ausschüsse vor. Der Hauptausschuss habe sich dafür ausgesprochen, den Beschlussvorschlag zum Doppelhaushalt 2022/2023 entsprechend zu ergänzen und die Stellen 4, 33 und 34 mit einem Stellenvermerk – Besetzung der Stelle nach ORG und Bestätigung der Notwendigkeit durch Beschluss der Gemeindevertretung - zu versehen.

Auf die Frage von **Herrn Maske**, ob die Hinweise des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss 2018 im Haushalt umgesetzt wurden antwortet Herr Behrens, dass es sich hier um Jahresabschlussbuchungen handle. Diese seien nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, so **Herr Behrens**.

Herr Tomschin stellt den Antrag, die Stellen 4, 33 und 34 mit einem Stellenvermerk – Besetzung der Stelle nach ORG und Bestätigung der Notwendigkeit durch Beschluss der Gemeindevertretung - zu versehen und gesondert darüber abzustimmen.

Die Ergänzung wird einstimmig bestätigt.

Dann erfolgt die Abstimmung mit der Ergänzung mit folgendem Ergebnis:

Beschluss-Nr. 553-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Doppelhaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023 mit den Ergebnishaushalten, den Finanzhaushalten, den Teilhaushalten und Stellenplänen für die beiden Haushaltsjahre. Die Stellen 4, 33 und 34 sind mit dem Stellenvermerk – Besetzung der Stelle nach ORG und Bestätigung der Notwendigkeit durch Beschluss der Gemeindevertretung - zu versehen.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 17 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

TOP 16 Beschlussvorschlag 4. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Neufassung der Kalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023

Beschluss-Nr. 554-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die 4. Änderungssatzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz und billigt die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe) mit der Gültigkeit vom 01. Januar 2022 für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 16 |
| | Nein/Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | keine |

TOP 17 Beschlussvorschlag 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023

Vom Sitzungsdienst wird angemerkt, dass es sich hier um die 1. Änderungssatzung handelt.

Herr Kurowski verliert den abgeänderten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 555-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz und billigt die Kalkulationsgrundlage (Anlage Kalkulation der Kurabgabe) mit der Gültigkeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 16 |
| | Nein/Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | keine |

TOP 18 Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Herr Kurowski: Wie dem Beschlussentwurf zu entnehmen ist, hat das OVG M-V mit Urteil vom 11.5.2021 den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz aufgrund eines formellen Fehlers der Schlussbekanntmachung für unwirksam erklärt. Für die Heilung des Bebauungsplanes wurde der B-Plan durch eine RA-Kanzlei noch einmal auf weitere Fehler und mögliche Folgen einer rückwirkenden Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB untersucht. Demnach könne der Bekanntmachungsfehler im benannten ergänzenden Verfahren durch eine erneute Schlussbekanntmachung unter Hinweis auf die DIN 4109 und ihre Einsehbarkeit in unserer Verwaltung rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Im Übrigen werden keine gravierenden Risiken für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes gesehen.

Herr Colmsee möchte wissen, ob es vergleichbare Bebauungspläne gebe, welche auch betroffen sind.

Frau Guruz erläutert, dass es nach bisherigem Stand noch weitere Bebauungspläne gebe, die nachträglich noch einmal auf mögliche Folgen einer rückwirkenden Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 BauGB untersucht werden.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob sich hier für die Gemeinde etwas ergeben könne.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob sich hier für die Gemeinde etwas ergeben könne.

Frau Guruz entgegnet, dass es eine Normenkontrollklage gegeben habe, welche in mehreren Instanzen besprochen worden sei. Es bleibe der formale Akt, der nunmehr geheilt werden soll. Der Bebauungsplan wurde durch das Oberverwaltungsgericht geprüft. Sie gehe davon aus, dass diesbezüglich Rechtssicherheit bestehe.

Auf eine weitere Frage von **Frau Dr. Tomschin** eingehend teilt Frau Guruz mit, dass es hier nur um das eingeklagte Thema gehe.

Herr Kurowski möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass der Bebauungsplan in einem erneuten Verfahren nicht noch einmal ausgelegt werden müsse. Das OVG habe festgestellt, dass der B-Plan unwirksam sei.

Frau Guruz äußert, dass Rechtssicherheit bezüglich des Sachverhaltes bestehe. Zusätzlich sei ein Fachanwalt über die beauftragte Kanzlei hinzugezogen worden. Die vorliegende Beschlussvorlage sei von ihm geprüft worden.

Beschluss-Nr. 55-27-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 für den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, durchzuführen.
2. Die Satzung ist mit Hinweis auf die DIN 4109 und ihre Einsehbarkeit in der Verwaltung rückwirkend erneut bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 19 Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung einer Eigentumswohnung in eine Ferienwohnung - Dünenstraße 66b/Whg. 67
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB“

Beschluss-Nr. 557-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung einer Eigentumswohnung in eine Ferienwohnung - Dünenstraße 66b/ Whg. 67“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: keine
Nein/Stimmen: 17
Enthaltungen: keine

Die Vorlage ist somit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 20 Beschlussvorschlag zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der Oberen Hauptstraße
hier: Grundsatzbeschluss

Frau Guruz erläutert die Vorlage. Bereits vor zwei Jahren habe man begonnen, in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Zielvorgaben zu verschiedenen Fragestellungen zu erarbeiten. Zu Beginn des Jahres wurden diese vorgetragen. Dem Wunsch der Gemeindevertretung die gewerblichen Anrainer mit ins Boot zu holen, wurde entsprochen. Im

Ergebnis dessen wurden die Standpunkte zusammengefasst und die verschiedenen Themen gegenübergestellt.

| Themen | Standpunkt Gemeinde | Standpunkt Anrainer |
|------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Fußgänger | Hauptverkehr | reduzieren |
| Fahrradfahrer | Frei | reduzieren / ausschließen |
| Anlieger mit Stellplatz | Frei | Frei |
| Anrainer mit Sondernutzungen | auf vorgegebenen Flächen | reduzieren auf vorgegebenen Flächen |
| Anreiseverkehr | individuelle Lösung | frei |
| Lieferverkehr | zeitlich geregelt | frei zeitlich geregelt |
| Bäderbahn | ausschließen | frei zeitlich geregelt |
| Fremdverkehr | Ausschließen | Frei |
| Kommunale Dienste | ausschließen | ausschließen |
| Gelegenheitsverkehr | ausschließen | ausschließen |
| Baumallee | bleibt | Bleibt |
| Fahrradstände | bleibt | Entfernen |
| Pflanzinseln | bleibt | entfernen |
| Ortsmöbel | bleibt | entfernen |
| Springbrunnen | bleibt | als Wendepplatzverkehr |

Aus den vorliegenden Kontroversen wurden alle Punkte einzeln abgearbeitet und jeder Vorschlag der Anrainer im Detail geprüft und fachlich aufgearbeitet.

Als Ergebnis wurde dem Bauausschuss ein Fahrplan vorgelegt, der die bisherige Haltung aufweicht und trotzdem das Hauptziel verfolgt. In einem Workshop wurde das Für und Wider mit den Anrainern besprochen. Diese Ergebnisse stellten sich ausgewogen dar, so wurden 5 Punkte aufgrund der Einwände der Anrainer neu definiert und in vier Punkten blieb die Sicht der Gemeinde deutlich. So wurde dem Wunsch entsprochen, Fahrradfahrer auszuschließen, was vorher eigentlich kein Thema war. Ebenso wurde dem Vorschlag der Anrainer gefolgt, die Sondernutzungsflächen zu verkleinern, sowie Fahrradstände und Pflanzbeete abzuräumen. Nicht gefolgt wurde der Vorstellung, die obere Hauptstraße wieder einem normalen Verkehr zuzuführen, im Gegenteil, durch den nachdrücklichen Wunsch, eine Fußgängerzone zu errichten, wurden auch die Probleme mit Fremdverkehren gelöst. Die Gemeinde bestehe ebenso auf Erweiterung hinsichtlich von Ortsmöblierungen und der verkehrlichen Abgrenzung des Seebrückenvorplatzes durch eine Poller-Anlage.

In einem Vorgespräch mit der Straßenverkehrsbehörde wurden die Ergebnisse des Workshops und des Bauausschusses diskutiert und nach weiteren Lösungen gesucht. Im Ergebnis dessen gelang es, eine Zusage zur Umsetzung einer **Fußgängerzone** in der oberen Hauptstraße zu erarbeiten. Das bedeutet in der Umsetzung, dass die Fußgänger nicht gefährdet oder behindert werden. Auch Radfahrer müssen hier von ihrem Rad steigen und schieben. Ausnahmsweise werde Fahrzeugverkehr (hier: Bewohner) zugelassen. Es darf aber nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Der Lieferverkehr bleibt wie gehabt eingeschränkt. Die Bäderbahn bleibt zunächst frei.

Die Haltstelle der Bäderbahn soll neu angeordnet werden. Die Sichtachse ist künftig freizuhalten. Der Aufstellbereich soll markiert und die Beschilderung der Haltstelle versetzt werden.

Weiterhin soll es kleine bauliche Maßnahmen geben. Die Pflanzbecken sollen im Bereich der Sondernutzungen auf die künftige Grenze zurückgebaut und die Fahrstände komplett entfernt werden. Zudem solle die „Markisen-Diskussion“ mittels Handbuch zur Satzung zum Abschluss gebracht werden.

Frau Dr. Tomschin regt an, die Polleranlage erst ab 10:00 Uhr hochzustellen, sodass die Versorgungsfahrzeuge vorwärts rausfahren können.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf den zukünftigen Stellplatz der Bäderbahn. Anfrage zum Verbleib der Bänke und Fahrradstände, wenn die Haltstelle der Bäderbahn auf der rechten Seite neu angeordnet werden soll.

Frau Guruz begrüßt den Vorschlag hinsichtlich der Polleranlage und hält diesen für eine praktikable Lösung. Die Polleranlage sei nicht am Anfang der Straße, sondern am Seebrückenkopf geplant, sodass sich kein Fremdverkehr um den Seebrückenkopf aufstellen könne. Die Bänke und Fahrradständer im Bereich Seebrückenvorplatz sollen grundsätzlich erst einmal stehen bleiben.

Herr Colmsee verweist darauf, dass es sich hier nicht um die Bäderbahn sondern um den Jagdschlossexpress und Prora Express handle. Im Bauausschuss sei bereits darüber gesprochen worden, dass für die Haltestelle der Bäderbahn eine Lösung gefunden werden muss. Es handelt sich hier um einen Grundsatzbeschluss. Insofern müsse der Haltepunkt vor Ort (links oder rechts im Kreisel oder Ceres) noch einmal vor der Verwaltung geprüft werden. Er gibt den Hinweis, dass der Bauausschuss sich unter Punkt 2.7 - Standort der Bäderbahn am Springbrunnen - mit 10 Ja/Stimmen und nicht wie in der Anlage mit 9 Ja/Stimmen ausgesprochen habe.

Herr Klein bezieht sich auf Punkt 3.1.1 - Widmung in Fußgängerzone. Laut abgebildetem Schild sei der Lieferverkehr von 16:00 - 10:00 Uhr frei. Daraus ergebe sich die Frage, ob die Poller ab 16:00 Uhr unten sind.

Frau Guruz äußert, dass bereits darauf hingewiesen worden sei, dass es in der Nacht keinen Lieferverkehr gebe. Insofern müsse die Beschilderung noch einmal geprüft und korrigiert werden.

Herr Kurowski erinnert an die Diskussion im Tourismusausschuss. Die Anrainer wie zum Beispiel die Strandversorger und die Mitarbeiter des Eigenbetriebes erhalten einen Transponder, um die Poller zu betätigen.

Beschluss-Nr. 558-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den vorliegenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der aktuellen Situation von der oberen Hauptstraße, unter Änderung der aktuellen verkehrsrechtlichen Anordnung in „Fußgängerzone“.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 21 Beschlussvorschlag über den Sitzungsplan 2022 der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Herr Behrens merkt an, dass versehentlich ein falscher Termin für die Bauausschusssitzung im Mai eingereicht worden sei. Er bittet den Termin vom 12.5.2022 auf den 11.5.2022 zu korrigieren.

Beschluss-Nr. 559-27-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2022 mit der entsprechenden Korrektur.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil.

gez. Dietrich Tomschin
1. Stellvertreter des
Vorsitzenden der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin